

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 262.

Freitag, 10. November 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 20 Pf. oder durch unsere Träger bis ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Begeignungsanzeige für die Nummer des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Sendung.

Druk und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

Sonntagsruhe im Kürschnergewerbe betreffend.

Der Bundesrat hat beschlossen, daß der Betrieb in Kürschnerbetrieben an 6 (statt 4) Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr Mittags gestattet ist (Reichs-Gesetz-Blatt 1898 Seite 1185). Diese freigegebenen Sonn- und Festtage haben wir für den hiesigen Stadtbezirk auf die letzten 6

Sonnstage vor dem Weihnachtsfest festgesetzt. Die Arbeiter dürfen jedoch an diesen Sonntagen am Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden, auch ist ihnen an Stelle des Sonntags eine 24 stündige Ruhezeit an einem Wochentage zu gewähren.

Riesa, den 10. November 1899.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Sch.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 10. November 1899.

Aus dem uns heute zugegangenen außerordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1900/01 ersehen wir zu unserer und gewiß aller Riesaer Freude, daß für Arealerwerbung für ein Landgerichtsgebäude mit Gefängnis in Riesa und erste Baurate für den Neubau 800000 Mark eingesetzt sind. Begründung ist noch nicht beigegeben, vielmehr vorbehalten. Für Arealerwerbung zum Neubau eines Landgerichts und Amtsgerichtsgebäudes mit Gefangenanstalt in Dresden und erste Baurate für den Neubau sind 1500000 Mark ausgeworfen. Es bestätigt sich also die frühere Meldung, daß der Neubau eines Landgerichtsgebäudes sowohl in Riesa als auch in Dresden geplant ist.

In der am Dienstag Abend unter Anwesenheit von 14 Mitgliedern des Kollegiums abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetensitzung, der als Rathaussitzung Herr Bürgermeister Boeters anwohnte, gelangten unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rendant Thost, folgende nach der Tagesordnung festgelegte Gegenstände zur Berathung und resp. Beschlussschaffung:

1. Die Actien-Gesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden hat in einem an den Rath gerichteten eingehenden Schreiben v. 9. Sept. d. J. diesem die Festsetzung der Anlagesumme für das von ihr in Riesa errichtete Elektricitätswerk auf 399275 M. bestätigt, bezüglich Erhöhung dieser Anlageumsumme aber durch Erweiterungen der Anlage, sowie der Höhe der in den verschiedenen laufenden Zwischenzeiten zu erfolgenden Wertsteigerungen des Werkes eine Aenderung der §§ 15 und 16 des mit dem Rath unterm 14.29. Juni 1897 abgeschlossenen Vertrages beantragt. In einem weiteren Schreiben hat die Actien-Gesellschaft dem Rath von dem Entschluß Mitteilung gemacht, daß sie befürchtige, am Schlusse des Jahres eine Betriebs-Gesellschaft zu gründen, welche ihre sämtlichen Elektricitätswerke, darunter auch das Riesaer, läufig übernehmen soll und zwar zum Buchwert + 15 %, und gemäß § 15 des erwähnten Vertrages die Anfrage gestellt, ob die Stadt Riesa von ihrem Vorlaufsrecht Gebrauch machen und das Werk zu den Bedingungen des genannten § läufig erwerben wolle. Bezüglich der Erhöhung der Anlageumsumme ist der Rath unterm 25. September zu dem Beschlusse gekommen, dem Absatz 3 des § 15 des Vertrages dem Erzählen der Actien-Gesellschaft entsprechend anzufügen: "Werden Neu-Anlagen seitens der Gesellschaft ausgeführt, welche sich nicht als Reparatur oder Erneuerung der bestehenden Anlagen, sondern als Erweiterung derselben darstellen, so wird durch deren von der Stadt zu genehmigenden Anschaffungswert der Buchwert der Gesamtanlage entsprechend erhöht." Dagegen hat der Rath weiter unterm 9. Oktober d. J. beschlossen: "Den Anlauf des Werkes § 15 abzulehnen" und weiter: "Von dem in dem Vertrage festgesetzten Abschreibungsmodus" nicht abzugehen. Ein vom Stadtverordneten Stark zu dem erheblichsten Rathsbeschluß gestellter Vertragabtrag wurde einstimmig abgelehnt. Nach nur kurzer Debatte finden sämtliche drei Rathsbeschlüsse einstimmig Annahme.

2. Ein zwischen der Königl. Garnisonverwaltung zu Riesa und dem Rath in Vertretung der Stadtgemeinde Riesa abgeschlossener Vertrag, nach welchem letztere verpflichtet ist, die Kosten des Königl. 2. Pionier-Bataillons mit Leitungswasser zu versorgen gegen Zahlung einer Gebühr von 10 Pf. pro cbm, nach den Bestimmungen der Wasserwerksordnung ohne Robattengabe wird einstimmig genehmigt und der Herr Vorsitzende zur Mitwolligung derselben ermächtigt. Die Leitung erfolgt durch eiserne Röhren, die bis zur Grenze des städtischen Areals von der Stadt-Gemeinde und in Riesaer-Areal selbst von dem Militärressort einschl. des Wassermessers zu tragen sind.

3. Nachdem Herr Baumeister Schneider für das am Kaiser Wilhelm-Platz, der Augusta- und Biämmerstraße gelegene städtischereal von 1390 qm dem Rath einen Kaufpreis von 10 M. pro qm = ca. 14000 M. offeriert hatte, war infolge bezüglicher Beschlüsse beider städtischer Kollegen eine Bekanntmachung erlassen, in welcher zur Abgabe weiterer Kaufangebote aufgefordert

wurden. Hierauf sind nur zwei weitere Angebote eingegangen und zwar hat Herr Böttchermeister Horzdecker einen Kaufpreis von 11 M. = 15290 M. offeriert, während Herr Baumeister A. Jänsch für die am Kaiser Wilhelm-Platz und der Augustastrasse gelegene 460 qm große Eckbaustelle einen Kaufpreis von 12 M. 50 Pf. pro qm = 5750 M. und für das übrige 930 qm betragende Areal einen solchen von 10 M. 50 Pf. pro qm = 9765 M., zusammen also 15515 M. offeriert hat. Ein vom Rath hierauf zum Zwecke der Vermittlung einer Einigung unter den drei Bewerbern anberaumter Termin hatte einen Erfolg um deshalb nicht gehabt, als der eine der Herren Bieter nicht erschienen war. Der Rath hat nunmehr nach dem Vorschlage des Bauausschusses beschlossen, Herrn Baumeister A. Jänsch das gesuchte Areal zu dem von ihm offerierten Preise läufig zu überlassen unter der Bedingung, daß die am Kaiser Wilhelm-Platz gelegene Eckbaustelle innerhalb zweier Jahre bebaut wird. Kollegium tritt diesem Rathbeschuß einstimmig bei.

4. Von einer Mitteilung des Rathes über eine am 19. Oktober d. J. vom Finanzausschuß vorgenommene Revision der Stadthauplaste und der Stadtkostenabnahme, bei der nicht die geringsten Erinnerungen zu ziehen gewesen, nimmt Kollegium mit Besiedigung Kenntnis.

5. Als Wahlgehilfen für die bevorstehende Stadtverordneten-Ergänzungswahl werden per Acclamation gewählt die Herren Starke, Richter und Koschel.

6. Zur Herstellung des Fußwegs vor dem neuen Amtsgerichtsgebäude in einer Länge von 63,5 m und einer Breite von 1,90 m macht sich nach einem Anschlage des Stadtbauamtes ein Kostenaufwand von 850 Mark erforderlich, wovon 700 Mark auf den Stadtfiskus entfallen und für diesen zu verlegen sind, während der Restbetrag von 150 Mark aus städtischen Mitteln beizutragen ist. Der Rath hat beschlossen, die Kosten in den Haushaltplan für das Jahr 1900 bei Conto 35 einzustellen und ersucht Kollegium um Zustimmung. Dieselbe erfolgt einstimmig. (Vor. Thost enthielt sich hierbei der Abstimmung.)

7. Auf Grund eines eingehenden Berichtes des Herrn Bürgermeisters Boeters über den herrschenden Mangel an Schreiberkräften in der Rathskanzlei, der Stadtkassenexpedition und dem Meldeamt hat der Rath beschlossen a), den Rathsslopisten Hofmann unter Belassung in seiner Stellung in Klasse 7 Stufe 1 = 700 Mark Gehalt zu verleihen, b), vom 1. Januar 1900 ab drei neue Kopiststellen in Klasse 8 Stufe 1 zu errichten und c), 500 Mark zur Befördung der Hilfslopisten an Stelle der bisherigen 150 Mark jährlich zu vervolligen. Kollegium erklärt einstimmig seine Zustimmung zu diesem Rathbeschuß.

8. Die Rathsbeschlüsse, nachfolgende Abgabestantzen a) den Müller Dohlenburg, b) den Eisenwerkarbeiter Ludwig Siebe, c) die verehel. Arbeiterin Kasparek geb. Paul (im Gemeinschaft mit ihrem einer gleichen Bestimmung unterliegenden Chemonne, d) dem erst vor Kurzem aus dieser Lage befreiten Malergehilfen Maximilian Leyher aufs Neue unter das Rentenregulativ zu stellen, wurden einstimmig genehmigt.

9. Von einem Dankschreiben der Expedienten Lorenz, Mohr, Krebschmann und Kreße für die ihnen gewährte Pensionserhöhung bzw. Einrückung in eine höhere Gehaltstasse nimmt Kollegium Kenntnis, desgl. von einem Dankschreiben des Kirchenvorstandes für die bisherige Überlassung des Rathausraumes zu seinen Sitzungen.

10. Stadtr. Träger bemängelt aufs Neue die Beschaffenheit des Leitungswassers, wie sich dasselbe besonders am Reformationsfeste auf eine Zeit von 4—5 Stunden in seiner trüben Färbung gezeigt. Bürgermeister Boeters begründet diesen Fall mit der in diesen Tagen vorgenommenen Spülung des Rohrnetzes. Stadtr. Richter bemerkt hierzu, in Dresden und Chemnitz herrschen die gleichen Kalamitäten, es lasse sich das jetzt eben nicht ändern. Bürgermeister Boeters bemerkt weiter, die chemischen Untersuchungen des Wassers seien nunmehr so weit beendet, daß Wasser sei ammoniakfrei, es enthalte aber Spuren von Eisen und hierauf werde es jetzt noch vom Chemischen Institut in Leipzig untersucht. Nach Abschluß der Untersuchung werde dem Rath ein Gutachten zugehen. Eine bakteriologische Untersuchung werde

alsdann noch an Ort und Stelle vorgenommen werden. Stadtr. Pietschmann: Das Wasser sei von Anfang an schmutzig gewesen, jedesfalls wäre es besser gewesen, daß Wasserwerk wäre an anderer Stelle erbaut worden. Das Reinigen der Wasseruhren anlangend, so müsse dies auf städtische Kosten geschehen, wie läme denn der Haushalt dazu, den Lehns aus der Uhr entfernen zu lassen? Stadtr. Schneider pflichtet dem bei. Stadtr. Starke meint, gegen die Kalamität sei jetzt nichts zu machen, aber es möchte doch für rechtzeitige Benachrichtigung der Anwohnenden vor der Vornahme der Spülung der Leitung Sorge getragen werden, damit die Consumenten sich darnach richten und event. ihrer voraussichtlichen Bedarf an Wasser rechtzeitig decken können. Herr Stadtr. Richter versprach als Mitglied des Wasserwerksausschusses letzterem Bericht zu erstatte.

— Gestern Abend gab die Kapelle unseres 22. Pionier-Bataillons im Bettiner Hofe ihr erstes Abonnement-Konzert, das sich eines recht stattlichen Besuchs zu erfreuen hatte. Die Kapelle gab sprechende Beweise für den rostlosen Fleiß, den sie seit ihrem Auftrittskonzert ausgewendet, um wirklich künstlerische Leistungen vorzubringen. Herr Stabs-Hornist Hümmler hatte auch diesmal sein prächtig gewähltes Programm sehr herausgearbeitet und erntete allzeitigen Beifall. Dem nachfolgenden solennem Ball ward zahlreich zugesprochen.

— In dem außerordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1900/01 sind auch eingekettelt für Erweiterung des Hofs in Riesa (Großba) einschließlich Gleisherstellungen und Straßenverlegung (zweite und letzte Rate) 1252000 Mark. Die Erläuterungen bez. Begründung hierzu besagt: Im außerordentlichen Etat der Finanzperiode 1898/99 ist unter Tit. 54 der Betrag von 1731000 M. als erste Rate für die nebenbeschriebenen Herstellungen eingestellt und ständigerseits bewilligt worden. Die Gesamtlasten dieser Anlage sind am Schlusse der dem Titel 54 beigegebenen Erläuterungen zu 2706100 M. beifixiert worden. Dieser Betrag hat sich, nachdem der Arealerwerb zum größten Theile erfolgt und der generelle Entwurf eingehend durchgearbeitet worden ist, nicht als vollständig ausreichend erwiesen und erreicht nach dem vorliegenden "überrechneten allgemeinen Kostenanschlage" die Höhe von 2983000 M. d. i. 276900 M. mehr als vorher, sodass als zweite und letzte Rate die Summe von 1252000 M. einzustellen war. Die Mehrforderung von 276090 M. findet ihre Begründung vor allem in einem Mehraufwande von rund 150000 M. für Arealerwerb. Derselbe wurde, abgesehen davon, daß in einigen Fällen höhere Entschädigungen als veranschlagt zugestellt werden müssen, zumeist dadurch hervorgerufen, daß da, wo von vorn herein nur teilweise Erwerb von Grundstücken vorgehehen war, theils im Hinblick auf die späteren Hafenerweiterungen zu erwartende erneute Inanspruchnahme derselben, theils zur Verminderung von Zahlung hoher Beträge für Windertwerte der Restgrundstücke und Störung des Geschäftsbetriebes in denselben der Anlauf der gesamten Anwesen gerathen erhielt. Endlich sind weithin des Weiteren Kommunikationswege längs der Leipzig-Dresden-Eisenbahn Flächen zum Ausbau von Bodenmassen aus dem Hafen erworben worden, auf welchen bei späteren Erweiterungen Verbindungs- und Rangiergleise anzulegen sein werden. Für diese würden später besondere Dammstättungen erforderlich werden, während sie jetzt unter Verwendung jener Ausbaumassen billig beschafft werden können. Gegenüber dem früheren Anschlage sind mehr in den Bezirk des Hafels übergegangen:

1500 Ar Feld-, Wiesen- und Gartenland,
3 Häuser mit Zubehör an Nebengebäuden, Hofraum, Gärten etc.,
1 Mühlengrundstück.

1 Brauerei u. a. m.,
sodass nach Abschluß des Grunderwerbes im Stadtbereich gelangt sein werden:

3900 Ar Land,
2 Mühlengrundstücke,

1 Brauerei und
8 ländliche Hausgrundstücke nebst Zubehör.
Außerdem erschien es zur Vermeidung der bei späterem Weiterbau des Hafens nur unter Störung des Hafenerwerbes und unter kostspieliger Wasserhaltung ausführbaren Herstellung der